



STUTT GART 21

Ein Reizthema sondergleichen und dies nicht erst seit dem 30. September 2010

Von Rüdiger Seidenspinner

Ist dieses Datum zukünftig ein Symbol wie Startbahn West, Wyhl, Brokdorf, Gorleben oder Wackersdorf?

Es war mal wieder so, dass etwas auf den Weg gebracht werden soll, was viele Menschen ablehnten, nicht verstehen konnten, nicht nachvollziehen oder be-greifen konnten bzw. es vielen unter fal-schen Gesichtspunkten dargestellt wur-de. Erst war der Nordflügel dran und dann die Bäume. Im Vorfeld trafen sich Gegner und Befürworter und stellten ge-meinsam fest, dass das Projekt rechtens zustande gekommen sei. Nun kam der Tag mit all seinen unschönen Bildern, die ein Bild von Polizistinnen und Polizisten zeichneter, welches sich eigentlich schon lange in der Mottenkiste befand.

Die verantwortliche Politik und die Bauherren übten sich in Durchhalteparolen und die anderen wurden bzw. ließen sich ein Stück weit instrumentalisieren. Diejenigen, die den Polizistinnen und Polizisten den Rücken stärken bzw. frei-halten müssten, boten nicht unbedingt ein professionelles Bild. Erst sollen Pflas-

tersteine geflogen sein, dann wieder nicht, dann der Vergleich mit Ver-sailles, welches trotz Protestes in der Bevölkerung gebaut wurde und, und, und. (Kam in der Folge von Ver-sailles nicht eine Revolution ?????)

Die Lage der Gewerkschaft der Polizei wurde hier-durch nicht einfa-cher, denn da ent-wickelte sich etwas völlig anders als geplant. Erst mit der Pressekonferenz, fast eine Woche da-nach, wurde das bestätigt, was uns Koll-e-ginnen und Kollegen aus dem Einsatz-raum mitteilten. Was ist eigentlich die Aufgabe der GdP in so einem Fall? Sie setzt sich u. a. für die Belange der Be-schäftigten ein. Es kann und darf nicht sein, dass man versucht, politische Pro-blemfelder auf dem Rücken der Polizei auszutragen! Es kann und darf nicht sein, dass Gespräche nur mit Vorbedingun-gen geführt werden. Es kann und darf nicht sein, dass ein bestimmtes Vorha-ben nur mit außer-gewöhnlich großem (Polizei-)Aufwand durchgesetzt werden kann, dadurch die Gesundheit vieler Menschen (Poli-zistinnen, Polizisten und friedlichen De-monstranten) ge-fährdet wird und nach dem Motto, „Augen zu und durch“ verfahren wird.



Rüdiger Seidenspinner, GdP-Landesvorsitzender

Hätte ein Einsatzleiter hier die Bremse ziehen müssen oder können? Hätte er sagen können bzw. müssen, das läuft heute nicht, wir hören auf?

Hätte ein Einsatzleiter die Argumentation von Pro und Contra abwägen müssen, um dann zu entscheiden?

Diese Fragen zu beantworten, ist nicht ganz einfach, denn Vergleiche zu ande-ren Situationen/Ereignissen sind schnell geknüpft. Was aber auf keinen Fall sein kann und darf, ist, dass Polizistinnen und Polizisten aufs Übelste – auch Tage danach noch – beleidigt und verunglimpft werden und dass wieder einmal die Polizistinnen und Polizisten an allem Schuld sind. Wenn Sprachlosigkeit, Scheinheiligkeit und Basta-Politik in unserer Gesellschaft die Oberhand ge-winnen, haben wir ein riesengroßes Problem.

Als dieser Artikel geschrieben wurde, waren noch viel zu viele Fakten im Dun-keln. Es bleibt zu hoffen, dass, wenn er gelesen wird, mehr Licht hinzugekom-men ist.

Eines ist aber sicher, es gibt nach die-sem Einsatz keine Sieger, sondern nur Verlierer und das sind in erster Linie die Polizistinnen und Polizisten.



Einsatzkräfte der Polizei im Stuttgarter Schlossgarten



Die Landesredaktion ist unter der E-Mail-Adresse redaktion@gdp-bw.de zu erreichen.

Bitte alle Artikel, die in der Deutschen Polizei, Landesjournal oder in der GdP-Digit@l veröffentlicht werden sollen, an diese E-Mail-Adresse senden.

Der Redaktionsschluss für das Landesjournal Baden-Württemberg **Dezember-Ausgabe ist Dienstag, der 2. November 2010**, und für die **Januar-Ausgabe Mittwoch, der 1. Dezember 2010**.

Nicht rechtzeitig zum Redaktionsschluss eingesandte Artikel können von uns leider nicht mehr berücksichtigt werden. **TM**



Wolfgang Kircher



Thomas Mohr

Spielt der Dienstherr mit unserer Gesundheit?

Dass uns das Talsohlenprogramm belasten wird, war allen klar – dazu brauchte man keine prophetischen Gaben, dass es uns aber derart knüppeldick erwischt, haben selbst die größten Schwarzseher nicht erahnen können.

Die GdP hat die Haushaltssanierung auf dem Rücken der inneren Sicherheit schon immer angeprangert. Dass aber in Zeiten, in denen die Struktur der Polizei des Landes (wahrscheinlich sogar bundesweit) derart desolat ist, zusätzlich Personal eingespart wird, geht schon in Richtung innenpolitisches Harakiri. Noch nie war die Personalstruktur in der Polizei derart schlecht. Noch nie waren Krankenstand und individuelle Ausfallzeiten derart hoch. Noch nie haben uns derart viele Nachrichten vom plötzlichen Tod von mehr oder weniger „älteren“ Kollegen erreicht wie in den letzten Monaten. Das kann kein Zufall mehr sein. Da stecken System und zumindest jahrelange Versäumnisse dahinter. Leider ist das aktuell nicht zu belegen, weil derartige Zahlen nicht verfügbar sind. Entweder wird diese Statistik wirklich nicht geführt oder sie wird schlichtweg geheimgehalten. Nichtsdestoweniger sind die Signale mehr als alarmierend.

Die GdP hat sich die Umsetzung der Europäischen Arbeitsschutz- und Arbeitszeitrichtlinien zur Aufgabe gemacht. Allerdings nicht mit dem Ziel, wie ständig unterstellt wird, bestehende Arbeitszeit- oder Schichtmodelle abzuschaffen, sondern um Gesundheitsschutz und menschenwürdige Arbeitsbedingungen, auch oder insbesondere bei der Polizei (endlich), einzuführen.

Die europäischen Mitgliedsstaaten haben seit Ende der 70er-Jahre ein Richtlinienwerk zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen geschaffen, um den selbst formulierten **sozialen Verpflichtungen** nachzukommen. Und was hat die Polizei gemacht, besser gesagt nicht gemacht. Über Jahre, ja sogar Jahrzehnte war Gesundheitsschutz und Gesundheitsvorsorge kein Thema bei und in der Polizei. Warum auch?

Wir waren alle jung und mehr oder weniger gesund. Auch Altersaufbau und

Struktur der Polizei waren augenscheinlich gesund. Damals hat der Staat bereits an uns gespart. Auf unserem Rücken wurde zu Lasten unserer Gesundheit, die damals ja noch großflächig vorhanden war, Staatshaushalt saniert und Großprojekte finanziert. Alles wurde umgesetzt, nur keine Rücklagen gebildet und was noch viel schlimmer ist, keine (Gesundheits-)Vorsorge getroffen. Und heute, heute rächt sich dieser Sparkurs.

Aber anstatt schleunigst gegenzusteuern und ganz im Sinne der Europäischen Arbeitsschutzrichtlinien menschenwürdige Arbeitsverhältnisse zu schaffen, wird die im wahrsten Sinne des Wortes überreife ja schon leicht faulige Zitrone immer weiter ausgepresst.

Obwohl sich die Zahl der tatsächlich einsatzfähigen Beamtinnen und Beamte täglich verringert, wird die Belastung immer größer. Durch Großveranstaltungen wie Fußball-WM 2006, Fußball-EM 2008, NATO-Gipfel und jetzt noch die Groß- und Dauerbaustelle „Stuttgart 21“. Die Belastung, auf die eh schon weit über Gebühr beanspruchte Polizei unseres Landes, erhöht sich ständig. Zurzeit häufen sich wieder die Klagen, dass man schon gar nicht mehr aus den Stiefeln käme und dass eine Freizeitplanung nahezu aussichtslos sei. Ein Einsatz im „24-Stunden-Takt“ ist auf die Dauer einfach nicht durchzuhalten. Wohlgermerkt, das gilt für (fast) alle Bereiche, denn die Lücken, die die anscheinend noch Einsatzfähigen hinterlassen, sind groß. In der Regel müssen für den eh schon schwachen Wechselschichtdienst Kollegen/-innen aus den Ermittlungs- und den Fachdiensten, wie auch aus den Stäben, in die Bresche springen und, das dann mit der Dienstbetrieb nicht völlig zusammenbricht, neuerdings auch Polizeifreiwillige und Polizeischüler. Und schon sind wir wieder bei den **Europäischen Schutzrichtlinien**. Von Pausen und Ruhezeiten will ich noch gar nicht mal sprechen, obwohl es hier klare Vorgaben gibt. Ich gehe mal davon aus, dass alle „Rucksäcke“ prall gefüllt sind, aber alle Kollegen/-innen die kurzfristig wieder in den Nachtdienst geholt werden, sind vor Dienstantritt auf ihre „Nachtdiensttauglichkeit“ zu untersuchen. Ich behaupte, kein einziger wurde untersucht. Und da schließt sich der Kreis erneut zur Überschrift: Ich frage ganz bewusst und mit Sor-

DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe



Baden-Württemberg

GdP-Geschäftsstelle:
Maybachstraße 2, 71735 Eberdingen
Telefon: (0 70 42) 8 79-0
Telefax: (0 70 42) 8 79-2 11
E-Mail-Adresse: info@gdp-bw.de
Internet: www.gdp-bw.de

Service GmbH BW:
Telefon: (0 70 42) 8 79-0
Telefax: (0 70 42) 8 79-2 11
E-Mail-Adresse: info@gdp-service.com

Redaktion:
Wolfgang Kircher (V.i.S.d.R.)
Schwalbenweg 23
71139 Ehningen
privat: (0 70 34) 76 83
GdP-Phone: (0 15 77) 4 87 17 10
E-Mail: redaktion@gdp-bw.de

Verlag und Anzeigenverwaltung:
VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Forststraße 3 a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigentel:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 32 vom 1. April 2009

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0170-6381



MIT WELCHEM RECHT . . . ?

genfalten auf der Stirn, **mit welchem Recht ...?** Und ein Ende ist ja noch lange nicht abzusehen.

Wie hat der ehemalige Landesvorsitzende des DGB Baden-Württemberg, **Rainer Bliesener** in seinem Statement zur Landespressekonferenz: „**Gesundheitsförderung im öffentlichen Dienst**“ gesagt: „Gute Arbeit zeichnet sich dadurch aus, dass Beschäftigte, unabhängig von ihrer Tätigkeit und den daraus resultierenden gesundheitlichen Belastungen, gesund das Ruhestandsalter erreichen können.

Die Förderung der Gesundheit liegt im gemeinsamen Interesse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie des Dienstherrn. Die Gesunderhaltung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter muss als ein „lebenslanger“ Prozess mit sich ständig ändernden Anforderungen verstanden werden.

„Prävention vor Rehabilitation“ – und beides vor einer vorzeitigen Pensionierung – muss die Leitidee auch im öffentlichen Dienst in Baden-Württemberg werden. Allerdings erwarten laut der DGB-Index-Studie „**Gute Arbeit 2009**“ nur 55% der Befragten im öffentlichen Dienst (bei den derzeitigen Arbeitsbedingungen) das Ruhestandsalter gesund zu erreichen.

Drohende Dienstunfähigkeiten, Erwerbsminderungen und damit einhergehend Frustration und Demotivation scheinen so vorprogrammiert.

Und wiederum frage ich: **mit welchem Recht ...?**

Zudem behaupte ich, dass zu diesen Zahlen noch eine erhebliche „Dunkelziffer“ kommt, die überhaupt noch nicht erkannt hat, dass sie bereits krank ist bzw. dass die Arbeitsbedingungen sie krank machen. Viele reagieren zu spät oder können gar nicht mehr reagieren. Die Resultate erhalten wir heute fast täglich per E-Mail mit dem makaberen Zusatz „... der Staatskasse dürfen keine Kosten entstehen“.

Da nützt auch alles Wenn und Aber oder Hätte nichts mehr. Fakt ist: Unser Dienstherr hat über Jahre, ja Jahrzehnte an uns, an unserer Gesundheit gespart. Anstatt für die „mageren Jahre“ sprich hoher Altersdurchschnitt, hohe Belastungszahlen ständig steigende Aufgabenvielfalt, vorzusorgen, hat man das Schiff treiben lassen, ja die (Personal-)Schraube sogar noch weiter angedreht. Von einem „Sicherheitsplan II“, der wirklich Entlastung gebracht hätte, hat man sich schon vor über 20 Jahren verabschiedet.

Anstatt seiner Fürsorgepflicht nachzukommen und für Entlastung zu sorgen, zum Beispiel durch mehr Personal, Arbeitszeitreduzierung, Gesundheitsvorsorge, altersentsprechende Arbeitsbedingungen, gleitender Übergang in den Ruhestand, hat man den Druck ständig erhöht. Es kann nicht sein, dass ausgerechnet die-

jenigen, die ständig den Kopf für andere hinhalten, zum Spielball haushaltstechnischer Überlegungen werden. Wir haben lange genug unsere Köpfe hingehalten und fordern und erwarten zu Recht, dass endlich gehandelt wird. Und zwar jetzt und sofort.

Aber ich fürchte gerade das Gegenteil wird der Fall sein. Die Schraube wird noch mehr angezogen, die Belastungen werden noch höher und die Ausfallzeiten steigen mit. Die Studie, die das Innenministerium Rheinland-Pfalz in Auftrag gegeben hat, belegt dies eindeutig. Das Erschreckende an dieser Studie ist jedoch die Feststellung, dass der „gesunde Rest“, der immer häufiger in die Bresche springen muss, der Verlierer ist. Denn dort steigen die Krankenstände und Ausfälle sprunghaft an.

Aber langsam erhärtet sich bei mir der Eindruck: Das ist wissentlich und gewollt oder man nimmt es zumindest billigend in Kauf – und wieder Frage ich: **mit welchem Recht ...?**

Es ist zwar schon recht spät. Für manche/n bereits zu spät. Trotzdem mahne ich alle zur Einsicht. Denn niemand ist davor gefeit – unabhängig von Laufbahn und Dienstgrad. Vielleicht lässt sich bei mehr Gehalt manches leichter ertragen, gesünder macht das aber auf keinen Fall. Und die Jungen von heute werden die (kranken) Alten von morgen sein.

Lothar Adolph

DIESE FRAGE MUSS MAN JETZT OHNE „WENN UND ABER“ BEANTWORTEN!

Darf man Polizeifreiwillige im Streifendienst einsetzen?



Josef Schneider, GdP-Ehrenvorsitzender

Man kann die gestellte Frage einfach mit „Ja“ beantworten und zur Tagesordnung übergehen. In § 1 Abs. 3 des Gesetzes über den Freiwilligen Polizei-

dienst ist nämlich geregelt: „Der Freiwillige Polizeidienst verstärkt bei Aufruf den örtlichen Polizeivollzugsdienst. Er soll in der Regel nur

eingesetzt werden zur Sicherung von Gebäuden und Anlagen, zur Sicherung und Überwachung des Straßenverkehrs, zum Streifen-

Die Verwendung des Wortes „nur“ zeigt bereits auf, dass sich die Verfasser des Gesetzes von dem Irrglauben leiten ließen, der Streifendienst gehöre zu den „einfachen Tätigkeiten“ des Polizeivollzugsdienstes. Dieser Irrglaube hat sich bis heute verfestigt. Man könnte aber auch einmal nachdenken, insbesondere nachdem bekannt wurde, dass bei einem

„Amoklauf“ in Lörrach ein Polizeifreiwilliger bei der Bewältigung der Lage unter Einsatz von Schusswaffen vor Ort zum Einsatz kam.

Die aufgeworfene Frage ist wohl so alt, wie der Freiwillige Polizeidienst des Landes, der 1963 ins Leben gerufen wurde. Sie wurde aber vom Innenministerium bisher nie eindeutig sondern immer mehrdeutig beantwortet. Ein letztes „Hintertürchen“ für den Einsatz von Polizeifreiwilligen im Streifendienst blieb immer offen. Und geht man nach dem Gesetz, dann dürfen Polizeifreiwillige – wie oben ausgeführt – immer noch im Streifendienst eingesetzt werden. Des-

Fortsetzung auf Seite 4



Fortsetzung von Seite 3

halb muss auch in der Politik eine Diskussion stattfinden, ob dies so bleiben soll. „Alte Glaubensbekenntnisse“ zum Freiwilligen Polizeidienst sind heute nicht mehr hilfreich. Mit den „Hintertürchen“ in den Antworten an Abgeordnete oder recherchierende Journalisten wurde in den letzten 40 Jahren – immer wenn die polizeiliche Lage ernst wurde und den Einsatz von geschlossenen Einheiten erfordert – vor allem in den ländlichen Polizeidienststellen der „personelle Offenbarungseid“ abgewendet. Notfalls, wie jetzt in Lörrach, mit „dafür geeigneten“ Polizeifreiwilligen.

Die in Rede stehende Frage stellte sich Landespolizeipräsident a. D. Hetger offenbar bereits vor vielen Jahren. In einem Bericht der Frankfurter Allgemeinen Zeitung (FAZ), der am 26. 8. 1992 unter der Überschrift **„Ich kann professionellen Verbrechern keine Laienschauspieler gegenüberstellen ...“** erschienen war, wurde weiter ausgeführt: „Er frage sich deshalb, sagt Hetger, wie lange es noch zu vertreten sei, Hilfspolizisten auf Streife zu schicken?“ Vermutlich hatte er damals großes Vertrauen in den Fortbestand der damals regierenden großen Koalition (CDU/SPD)!

Der Innenminister hieß zu der Zeit nämlich Frieder Birzele (SPD). Am 9. 10. 1992 schrieb er u. a. an die Gewerkschaft der Polizei: „Dies alles lässt erwarten, dass der Aufwand für die Aus- und vor allem die in den Abendstunden zu leistende Fortbildung der Polizeifreiwilligen sowie der Verwaltungsaufwand größer werden, als der Nutzen, den der Polizeivollzugsdienst durch den zeitweiligen Rückgriff auf die Angehörigen des Freiwilligen Polizeidienstes derzeit unbestritten hat.“

Angesichts dieser Entwicklung gehe ich davon aus, dass der Freiwillige Polizeidienst wohl bis Ende dieses Jahrzehnts der Polizei des Landes nicht mehr zur Verfügung stehen wird.“

In einer Stellungnahme zu einem Antrag eines CDU-Abgeordneten vom 6. 7. 1994 (DS 11/4293) führte das Innenministerium aus:

„Zum einen gebietet es die Fürsorge gegenüber den Polizeifreiwilligen, sie nicht solchen Gefahrensituationen auszusetzen, die für sie nicht überschaubar und für die sie auch nicht ausgebildet sind. Zum anderen hat das Land dafür zu sorgen, dass in typischen Sofortlagen des Dienstzweiges Streifendienst der Polizeireviere weitreichende Grundrechtseingriffe nur von hervorragend ausgebilde-

tem und damit entsprechend qualifiziertem Personal vorgenommen werden.“

Genau das ist jetzt in Lörrach aber nicht der Fall gewesen! Einzelheiten des Einsatzgeschehens sind mir nicht bekannt. Aus Medienberichten konnte ich aber entnehmen, „dass es sich bei den beiden Beamten, die beim Amoklauf von Lörrach zuerst am Tatort waren und die Amokläuferin töteten, um einen Innendienstmitarbeiter und ein Mitglied des Freiwilligen Polizeidienstes gehandelt habe“ (vgl. Stuttgarter Nachrichten, 28. 9. 2010). Ohne Zweifel ein ernster Anlass. Muss man nicht die Frage stellen, ob der Polizeifreiwillige gar geschossen hat? Klärungsbedarf besteht also.

Klar weiß ich, dass sich das Fähnlein in Bezug auf den Einsatz der Polizeifreiwilligen nach 1996 wieder gedreht hat, als das Innenministerium wieder in die Obhut der CDU kam. Auch Herr Hetger wollte danach nichts mehr von seinen früheren Äußerungen wissen. Man muss ja in einem solchen Amt loyal sein.

Im September 2001 antwortete Herr Schäuble der GdP u. a.: „Mit der Neuregelung der Einsatzfelder des Freiwilligen Polizeidienstes (Erlass vom 27. 4. 1998) wurde im Übrigen auch festgelegt, dass im Streifendienst nur bewährte und erfahrene Polizeifreiwillige einzusetzen sind und zwar nur dann, wenn dies aus dienstlichen Gründen unabweisbar notwendig ist. Damit wollen wir gerade die Möglichkeit offen halten, **im Bedarfsfall auf dafür geeignete Freiwillige zurückgreifen zu können.** Ich kann mir nicht vorstellen, dass dies der allgemeinen Interessenslage im Streifendienst zuwiderläuft ...“.

MdL Kluck (FDP) stellte im Dezember 2006 dem Innenminister u. a. folgende Frage: „Wie oft kam es zum Waffeneinsatz bzw. anderen polizeilichen Maßnahmen durch Polizeifreiwillige bzw. Polizisten im Rahmen der Doppelstreife?“ In Vertretung des Innenministers antwortete der damalige MD Arnold:

„Das Innenministerium erfasst in der Statistik ‚Polizeilicher Schusswaffengebrauch‘ alle Fälle des polizeilichen Schusswaffengebrauchs. Daraus lassen sich jedoch keine Rückschlüsse auf den bzw. die Anwender (Polizeivollzugsbeamter oder Angehöriger des Freiwilligen Polizeidienstes) ableiten. Weitere Statistiken, aus denen Maßnahmen der Polizeifreiwilligen ersichtlich sind, werden nicht geführt.“

Im Klartext heißt das nichts anderes als, es interessiert uns nicht, ob Angehörige des Freiwilligen Polizeidienstes von der Schusswaffe Gebrauch gemacht ha-



Optischer Unterschied: Streifen statt Sterne. Ein Polizeifreiwilliger

ben! Vielleicht hat man inzwischen wenigstens die Vorschriften für die statistische Erfassung geändert?

Abschließend möchte ich anmerken, dass nach einem Bericht im Spiegel 16/1984 der Rechnungshof des Landes die Notwendigkeit der Institution Freiwilliger Polizei-

dienst in Frage gestellt hat und ihren Einsatzwert als fraglich bezeichnete. Weiter konnte man damals lesen: „Offenbar haben sich jedoch die seit 1972 mit absoluter Mehrheit ausgestatteten CDU-Regierungen im Südwesten so sehr an die billige Ersatz-Polizei gewöhnt, dass sie nicht mehr davon lassen wollen. Der Freiwillige Polizeidienst, so heißt es im Sicherheitsplan II für Baden-Württemberg, sei immer mehr zu einer Stütze der Polizei des Landes geworden. Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) lehnt die Freiwilligen-Polizei ‚aus politischen‘ und aus berufsständischen Gründen ab.“ Der GdP-Landesvorsitzende Heinrich Meyer verteidigt den Polizeistatus als „Lebensberuf“ der nicht durch nebenamtliche Hilfskonstruktionen abgewertet werden dürfe. Dies war immer der klare Standpunkt der GdP. Eindeutig und ohne Einschränkungen. Das damals Gesagte gilt heute mehr denn je, meint Josef Schneider, Ehrenvorsitzender des GdP-Landesbezirks Baden-Württemberg. *josch*

TERMINE

Einladung zur JHV

Die GdP-Kreisgruppe Polizeipräsidium Stuttgart führt am Mittwoch, dem 17. 11. 2010, ab 13.00 Uhr im „Haus am See“, 70378 Stuttgart-Mühlhausen, Mühlhäuser Straße 311 (Max-Eyth-See), Telefon 07 11/53 41 97, ihre Jahreshauptversammlung durch.

Alle GdP-Mitglieder der Kreisgruppe sind dazu herzlich eingeladen. Unser Landesvorsitzender Rüdiger Seidenspinner und der Präsident des Polizeipräsidiums Stuttgart, Siegfried Stumpf, haben ihr Kommen zugesagt. *WB*



ARBEITSZEIT

GdP befürwortet Verlängerung des Rucksackmodells, aber nicht ohne Bedingungen

Die Verfehlungen der Vergangenheit rächen sich nun, aber ohne die „Hilfskrücke“ Rucksackmodell geht es nicht. Viel zu lange hat man die Polizistinnen und Polizisten in Baden-Württemberg um eine gerechte, gesetzmäßige Arbeitszeit betrogen, uns eine gesundheitlich verträglichere Arbeitszeit vorenthalten, und zwar genau seit 1996, also seit 14 Jahren.

Wie stellen wir uns einen zukünftigen Schichtdienst bei der Polizei in Baden-Württemberg eigentlich vor?

Hierzu eine grafische Aufarbeitung eines Modells, wie es aus unserer Sicht funktionieren könnte.

Bei x-Sollstunden im Monat und laut GdP erreichten y-Stunden fehlen doch jeden Monat mindestens z-Stunden! Das bedeutet, dass ich zusätzlich jeden Monat mindestens soviel Stunden zusätzlich zum Dienst muss. Das ist doch doof!

Da das Arbeiten zu ungünstigen

	A	B	C	D	E		A	B	C	D	E	
1	Fr	S	F			1	Fr	S	S			
2	Sa	N	S	F		2	Sa	S	S	S		
3	So		N	S	F	3	So		S	S	S	
4	Mo			N	S	F	4	Mo		S	S	S
5	Di	F			N	S	5	Di	S		S	S
6	Mi	S	F			N	6	Mi	S	S		S
7	Do	N	S	F		7	Do	S	S	S		
8	Fr		N	S	F	8	Fr		S	S	S	
9	Sa			N	S	F	9	Sa		S	S	S
10	So	F			N	S	10	So	S		S	S
11	Mo	S	F			N	11	Mo	S	S		S
12	Di	N	S	F		12	Di	S	S	S		
13	Mi		N	S	F	13	Mi		S	S	S	
14	Do			N	S	F	14	Do		S	S	S
15	Fr	F			N	S	15	Fr	S		S	S
16	Sa	S	F			N	16	Sa	S	S		S
17	So	N	S	F		17	So	S	S	S		
18	Mo		N	S	F	18	Mo	S	S	S		S
19	Di			N	S	F	19	Di		S	S	S
20	Mi	F			N	S	20	Mi	S		S	S
21	Do	S	F			N	21	Do	S	S		S
22	Fr	N	S	F		22	Fr	S	S	S		
23	Sa		N	S	F	23	Sa		S	S	S	
24	So			N	S	F	24	So		S	S	S
25	Mo	F			N	S	25	Mo	S		S	S
26	Di	S	F			N	26	Di	S	S		S
27	Mi	N	S	F		27	Mi	S	S	S		
28	Do		N	S	F	28	Do		S	S	S	
29	Fr			N	S	F	29	Fr		S	S	S
30	Sa	F			N	S	30	Sa	S		S	S
31	So	S	F			N	31	So	S	S		S
							152	152	144	144	144	

Möglicher Schichtplan

Wie gesagt, es ist ein Modell, welches unter Beachtung der Europäischen Arbeitsschutzrichtlinien und unter Beachtung der arbeitsmedizinischen Betrachtungen erarbeitet wurde. Es gibt auch andere Möglichkeiten, denn Schichtdienst macht krank, ob man es sich eingestehen möchte, oder nicht. Dieser Wechsel ist praktisch gesehen, der gesündere von den ungesunden.

zur LUZ wird, wenn man aufgrund der wirtschaftlichen Lage des Landes in einigen Jahren das DUZ bzw. LUZ streicht bzw. reduziert, denn wir bekommen ja für die zusätzlichen Belastungen eine Polizeizulage. Wir wollen eine Ausgleichszahlung für diese Zeiten, die andere vorm Fernseher verbringen. Dazu schauen wir auf den Tarifbereich, bei dem dies schon

faktische monatliche Arbeitszeit	152,00	152,00	144,00	144,00	144,00		
Zeitzuschlag %	*40 %	5,00	5,00	3,00	3,00	Nacht	
Zeitzuschlag %	*70 %	5,00	5,00	5,00	5,00	Sonn+Feiertag	
Z. B. 5 x 8 x 40 %	Zeitgutschrift	16,00	16,00	9,60	9,60	12,80	
5 x 8 x 70 %	Zeitgutschrift	20,00	20,00	20,00	20,00	22,40	
Gesamtstunden/tatsächlich plus Zeitzuschlag		196,00	196,00	181,60	181,60	179,20	
		152,00	152,00	152,00	152,00	152,00	
Addition der Zeitzuschläge		44,00	44,00	37,60	37,60	35,20	Regelarbeitszeit zwei Feiertage
		182,00	182,00	184,00	184,00	184,00	
faktische monatliche Arbeitszeit		182,00	182,00	144,00	144,00	144,00	
Zeitzuschlag	*30 %	5,00	5,00	3,00	3,00	4,00	
Zeitzuschlag	*45 %	5,00	5,00	5,00	5,00	4,00	
Zeitgutschrift		12,00	12,00	7,20	7,20	9,60	
Zeitgutschrift		18,00	18,00	18,00	18,00	14,40	
Gesamtstunden/tatsächlich plus Zeitzuschlag		182,00	182,00	169,20	169,20	168,00	
		152,00	152,00	152,00	152,00	152,00	
Addition der Zeitzuschläge		30,00	30,00	25,20	25,20	24,00	Regelarbeitszeit zwei Feiertage
		182,00	182,00	177,20	177,20	176,00	

Zeitzuschläge in Stunden

Zeiten, im Schichtdienst, mit Nachtarbeit besondere Belastungen für die Betroffenen mit sich bringt, ist eine Zulage erforderlich. Diese Zulage muss gesetzlich fest verankert sein und nicht wie die Erschwerniszulagenverordnung, die recht wacklig ist. Eine Verordnung kann das Kabinett mit Federstrich

Hierzu haben wir einige Rechenbeispiele, die belegen, dass wir verhandlungsbereit sind.

Wir setzen noch einen drauf, denn wir wollen eine Wahlmöglichkeit. Entweder ich bekomme Geld, oder ich reduziere meine Arbeitszeit. Dies ist aus unserer Sicht genau das, was wir bei der Polizei benötigen. Wir haben junge Kolleginnen und Kollegen, die sagen, dass sie lieber mehr arbeiten, denn sie können das leisten. Dies ist zwar ein riesiger Irrtum, denn die Folgen werden erst in Jahren sichtbar. Trotzdem wollen wir eine Wahlmöglichkeit, zwischen finanzieller und zeitlicher Aufwandsentschädigung.

geldlicher Aufschlag pro Stunde	6,88	110,08	110,08	66,05	66,05	66,06	Geld
	12,04	337,12	337,12	337,12	337,12	269,70	Geld
alternative finanzielle Vergütung/Monat		447,20	447,20	403,17	448,32	337,78	ges.
geldlicher Aufschlag pro Stunde	5,16	61,92	743,04	37,15	37,15	49,54	Geld
	7,76	139,50	139,50	139,50	139,50	111,00	Geld
alternative finanzielle Vergütung/Monat		201,42	882,54	176,65	176,65	181,14	ges.

Zeitzuschläge in Euro

streichen, ein Gesetz hat hier deutlich höhere Hürden. Was nützt uns die DUZ die nun

Warum lassen wir es nicht mit dem Rucksackmodell so weiterlaufen?

Die EU-Richtlinie sieht eine Ausnahmegenehmigung (Art. 17) von max. 2-mal einem halben Jahr vor. Diese Frist läuft bald aus, ohne dass eine Lösung in Sicht ist. Man baut weiter auf die altbewährte Ausbeutung. Das darf und kann es nicht sein, denn die Gesundheit ist unbezahlbar!

Wer sagt eigentlich, dass die EU-Richtlinie 2003/88 überhaupt gültig ist?

Genau die Gleichen, die dafür Verantwortung tragen, dass man es uns 14 Jahre

Fortsetzung auf Seite 6



ARBEITSZEIT

Fortsetzung von Seite 5

lang vorenthalten hat. Damit es ja niemand mehr in Zukunft vergisst, hat man im neuen Landesbeamtengesetz den § 67 (Arbeitszeit), der Folgendes besagt:

- Die Landesregierung bestimmt durch Rechtsverordnung die regelmäßige Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten. Das Nähere, insbesondere zur Dauer der täglichen Arbeitszeit und zur flexiblen Gestaltung der Arbeitszeit, regelt,
- für die Beamtinnen und Beamten des

Landes die Landesregierung durch Rechtsverordnung,

- für die Beamtinnen und Beamten der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts die oberste Dienstbehörde.

Dabei sind die Bestimmungen der Richtlinie 2003/88/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 über bestimmte Aspekte

der Arbeitszeitgestaltung (ABl. L 299 vom 18. November 2003, S. 9) in der jeweils geltenden Fassung zu beachten.

Man kann es also drehen und wenden, wie man möchte. Erwähnt soll hier noch werden, dass man sich bei der Einführung der Pausenregelung (nach sechs Stunden wird eine Pause abgezogen) auch auf diese Richtlinie bezieht. Es ist schon komisch, da wo man uns was abziehen kann, zählt die Richtlinie und da wo man etwas investieren müsste nicht!

RSeid

STUTT GART 21

Als Kinderschänder und Kinderprügler beschimpft!

Der Einsatz am 30. 9. 2010 in Stuttgart beschäftigt auch die Einsatzkräfte der Polizei, die an diesem Tag eingesetzt waren. Immer mehr fühlen sich die Kolleginnen und Kollegen als Spielball der Politik. Verheizt, zweckentfremdet und von der verantwortlichen Politik missbraucht.

„So ist unsere derzeitige Gemütslage derer, die am besagten Tag im Einsatz waren!“

*Von Thomas Mohr
Mitglied im Geschäftsführenden Landesvorstand*

Am Bauzaun beleidigt, verhöhnt und gedemütigt. Wer am Tag danach am Bauzaun im Schlossgarten eingesetzt war, musste starke Nerven haben. Der Zorn der Stuttgart-21-Gegner belastet nun zusätzlich unsere Polizei, die mal wieder nur ihre Pflicht getan hat, nicht nur in Baden-Württemberg. Die Medienanfrage in Bund und Land an die GdP ist riesengroß. Ein bundesweiter Imageschaden, der uns alle schmerzt.

Nach dem Polizeieinsatz am 30. 9. 2010 im Stuttgarter Schlossgarten ist nichts mehr so wie es einmal war. Das Verhältnis zwischen Stuttgart-21-Gegnern und der Polizei hat sich deutlich verschlechtert.

Doch das war nicht immer so. Am Anfang respektierten sich beide Seiten und die Deeskalations-Strategie des Polizeipräsidiums Stuttgart ging voll auf. Am Nordflügel verteilten Demonstranten Handzettel an die Polizisten (s. Kasten).

Wie das Verhältnis nun ist, soll meine Schilderung verdeutlichen, die ich nach meinem Einsatz am 1. 10. 2010 zusammengefasst habe.

Um 14.00 Uhr hatten wir Dienstbeginn auf der Dienststelle und fuhren gegen 14.30 Uhr nach Stuttgart. Nachdem wir auf der Strecke mehrfach durch Staus behindert waren, verzögerte sich unser Eintreffen in Stuttgart und wir kamen um 16.45 Uhr an. Gleich beim Eintreffen kam die Meldung über Funk vom Hundertschaftsführer dass wir die Körperschutzausstattung (KSA) anlegen sollen. Wir gingen dann von den abgestellten Fahrzeugen etwa 800 Meter bis zum Einsatzort (Schlossgarten). Wir mussten an der abgerodeten Baustelle, die sehr matschig und rutschig war, eine Polizeikette einnehmen. Hunderte von Demonstranten standen hinter den Sperrgittern.



Thomas Mohr war beim Einsatz am 30. 9. 2010 im Stuttgarter Schlossgarten im Einsatz und schildert die derzeitige Gemütslage der Einsatzkräfte gegenüber einem Fernseh-Team. Foto: Wolfgang Kircher

tern. Diese begrüßten uns mit Buh-Rufen und Sprechchören wie: „**Kinderschänder, haut ab, Kinderprügler** etc!“ Auch zahlreiche Transparente mit den genannten und ähnlichen Sprüchen wurden uns ständig gezeigt. Überaus viele Medienvertreter machten am Absperrgitter Live-Aufnahmen mit Reportern und filmten die kahle Baustelle, wo gestern noch Bäume standen. Nun wurden wir ständig beschimpft und verunglimpft. Die Menge schrie immer wieder: „**Schämt euch, schämt euch!**“ Wir standen in voller KSA mit Helm am Mann in einer Polizeikette, etwa 10 Meter von den Sperrgittern zu den Demonstranten entfernt. Nach etwa 2½ Stunden wurden wir herausgelöst und konnten erstmals Kaltverpflegung aufnehmen. Es gab, wie die Tage zuvor, wieder drei Brötchen (zwei mit Wurst und eines mit Käse belegt) ein Apfel, Erdnüsse ein Schokoriegel, eine Flasche Wasser und eine Flasche Apfel-

Liebe Polizistinnen und Polizisten !

ES TUT UNS LEID, DASS IHR SO VIELE ÜBERSTUNDEN MACHEN MÜSST!

Wir sind keine Spinner und keine Fortschrittsverweigerer. Wir sind Menschen aus allen Schichten der Bevölkerung. Uns vereinen berechnete und begründete Zweifel sowie Kritik an Stuttgart21 und dem Prozess, wie es zu dieser Entscheidung kam.

Doch inzwischen ist Stuttgart 21 zu einem Sinnbild dafür geworden, wie die Politik mit ihren Wählern umgeht.

Dieser Protest richtet sich auch dagegen, mit leeren Wahlkampfversprechen als Stimmvieh missbraucht zu werden.

Wir bitten Sie daher um Ihr Verständnis und um Ihre Sympathie für diesen friedlichen Protest. Danke!"



STUTTGART 21

saftschorle. Wir sind ja jetzt schon den dritten Tag in Folge in Stuttgart im Einsatz und so langsam kann man keine belegten Brötchen mehr sehen. Die sind auch durchgehend immer mit derselben Wurst und Käseart belegt. Kaffee gab es in unserem Versorgungsfahrzeug. Nach einer halben Stunde Pause gingen wir wieder in die Polizeikette und lösten dort die Kollegen raus. Wieder wurden wir von der Menge mit Beschimpfungen begrüßt. Die Menge klatschte Beifall als der Landtagsabgeordnete Kretschmann und der MdB Cem Özdemir an das Absperrgitter trat. Herr Özdemir begrüßte uns freundlich und sprach mit Demonstranten. Auch viele Fernsehkameras kamen und er gab dann am Absperrgitter Interviews. Dann begann die Kundgebung. Fast alle Redner haben gegen den Polizeieinsatz Stimmung gemacht. Der Moderator machte dann einen Zeugenaufruf und schilderte zwei Sachverhalte, wo er dringende Zeugen, Fotos und Videoaufnahmen suchte.

Den ersten Fall schilderte er in etwa so: **„Bei der Räumung gestern wurde eine ältere Frau von einem Polizisten umgestoßen. Sie fiel zu Boden. Auf dem Weg ins Krankenhaus verstarb dann die Frau! Wer diesen Vorfall gesehen hat oder Video- oder Fotoaufnahmen gemacht hat, bitte dringend hier an der Bühne melden!“**

Die Menge buhte und wandte sich uns zu. Dann wurden wir wieder massiv beschimpft.

Den zweiten Fall beschrieb er so: **„Ein Polizist hätte seinen Einsatzhelm vom Kopf gerissen und vor sich auf den Boden geworfen sinngemäß mit den Worten. ‚So eine Scheiße, gegen Kinder mach‘ ich nicht noch mal mit!“** Die Menge applaudierte stark. **„Wer auch diesen Vorfall gesehen hat oder Video- oder Fotoaufnahmen gemacht hat, bitte dringend hier an der Bühne melden!“**

Die Menschenmenge an den Sperrgittern war nun besonders aggressiv gegen uns und die Beschimpfungen nahmen wei-

terhin zu. Zwei männliche Personen an den Sperrgittern zogen sich die Hosen runter und zeigten uns ihren blanken Hintern. Die Menge grölte und klatschte Beifall. Sie zogen dann die Hose wieder hoch. Etwa nach einer Minute wiederholten sie ihre Aktion, nur das sie sich nun mit dem Gesicht zu uns stellten und wieder ihre Hosen runterließen. Diesmal zeigten sie uns ihr Geschlechtsteil, was die Menge erneut zum Grölen veranlasste. Durch die anhaltenden Beleidigungen und Verunglimpfungen über Stunden hinweg ließen sich die Einsatzkräfte dennoch nicht provozieren, obwohl es schon sehr anstrengend war, die Beschimpfungen zu ertragen. Viele Kollegen, mit denen ich gesprochen habe, waren über die Vorwürfe, Kinder geschlagen zu haben, sichtlich geknickt und frustriert.

Was mir dann auffiel und mich sehr nachdenklich stimmte war folgende Beobachtung: Ein Kind stand am Absperrgitter und hat die Beleidigungen der Erwachsenen einfach wiederholt und in unsere Richtung gebrüllt. Wohl die Mutter, die beim Kind stand, das schätzungsweise so sechs Jahre alt war, lachte und klatschte dem Kind Beifall wie auch die umstehenden Erwachsenen. Es wurden dann die Flutlichter eingeschaltet, um die Baustelle zu beleuchten. Dies wurde mit Buhrufen von den Demonstranten kommentiert. Der Moderator auf der Bühne informierte darüber die Menge von der Bühne aus und sagte dann sinngemäß über Lautsprecher, dass nun die Flutlichter an der Baustelle angegangen wären und er wisse nicht, was da gerade abgeht und ob Motorsägen zu hören wären.

Die Menge an den Sperrgittern vergrößerte sich dadurch. Beim Ablösen der Polizeikette an den Sperrgittern wurde jede kommende Gruppe mit Buhrufen empfangen. Die abgelösten Kräfte dann mit „Haut ab!“-Rufen und Beifall verabschiedet. Obwohl wir mit unserer Dienstzeit gegen 2.00 Uhr hier



in Stuttgart unseren Objektschutz beendet hatten, war zunächst keine Ablösung da. Auf meine Nachfrage beim Zugführer, was da los ist, wurde mir mitgeteilt, dass wohl für uns keine Ablösung da wäre. Nach langem Hin und Her kam dann etwa mit einer knappen Stunde Verzögerung eine Einheit, die uns ablöste.

Wir fuhren dann zurück nach Mannheim. Dienstende Mannheim: 4.00 Uhr.

TM

PERSONALMITTEILUNGEN

Die GdP gratuliert herzlich

ZUR BEFÖRDERUNG ZUM:
POLIZEIHAUPTMEISTER
Freudenstadt: Jens-Bastian Weber
POLIZEIOBERMEISTER
Konstanz: Thomas Wurst
Pforzheim: Manuel Roser, Lars Siebecke
Es traten in den Ruhestand:
Bepo-Göppingen: Thomas Fischer

(zusammengestellt v. A. Burckhardt)

TAUSCHGESUCH

Polizeihauptmeister (A 9) aus Thüringen sucht einen Tauschpartner/-in aus Baden-Württemberg, bevorzugt Großraum Bodensee. Derzeitiger Dienstort ist Erfurt.

Ein Versetzungsgesuch ist bereits gestellt.

Kontakt bitte an: Manfred Decker, Tel.: 01 73/7 37 86 53

Wir lassen Euch nicht im Stich!
 Gewerkschaft der Polizei (GdP)

GdP-Stuttgart21-Hotline
07042-8790

Gewerkschaft der Polizei
 Landesbezirk Baden-Württemberg e.V.
 71735 Eberdingen
 Maybachstraße 2
 EMail: info@gdp-bw.de





GdP-SERVICE-GMBH BW
MIT SICHERHEIT EIN GUTES GESCHÄFT



Die Vielfalt des Bauens.



**Haas Fertigbau und
GdP eine vertrauens-
volle Partnerschaft**



Unser neuer Partner ab Oktober 2010



**Erstklassige Fertighäuser
zu sagenhaft günstigen
GdP-Konditionen!**

Unsere GdP-Haus-Hotline:

07042/879-0

Anrufen und einen kostenlosen, unverbindlichen
Beratungstermin vereinbaren.